

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

05. Juli 2021

L 19

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern haben in Folge des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26. Februar 2020 Gespräche des Senats mit dem Lebensmittelhandel über die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung stattgefunden und welche wesentlichen Ergebnisse hatten diese Gespräche gegebenenfalls?
2. Welche wesentlichen Maßnahmen wurden bisher in dem Bund-Länder-Gremium erörtert, das im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung eingerichtet wurde?
3. Gab es seit dem Bürgerschaftsbeschluss Strafverfahren wegen des Diebstahls weggeworfener Lebensmittel und wie sind diese Verfahren gegebenenfalls ausgegangen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und Überwachungstätigkeit steht der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremens in stetigem Kontakt zum Lebensmitteleinzelhandel und den übrigen Lebensmittelunternehmern im Land. Auch private Organisatoren, Vereine oder einzelne Initiatoren wenden sich regelmäßig an die Behörde, in jüngster Zeit häufiger zu Fragen der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst die Anfragenden, insbesondere im Hinblick zur Sicherheit oder Haltbarkeit der abgegebenen Lebensmittel.

Beispielhaft seien hier Initiativen wie die Lebensmittelretter, die Bremer Tafel oder einzelne Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels genannt, die eigeninitiativ die Abgabe von Lebensmitteln zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung an Bürger:innen organisieren wollen.

Jüngste Entwicklung dabei ist die Initiative „Städte gegen Lebensmittelverschwendung“, die über eine Handy-App eine Brücke zwischen Anbietern und Unterstützern bauen wird.

Zu Frage 2:

Das Bund-Länder-Gremium zur Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung hat sich zu unter anderem mit folgenden Schwerpunkten befasst:

- Start von Dialogforen mit einzelnen Teilen der Wertschöpfungskette im Lebensmittelbereich, zum Beispiel der Primärproduktion und Verarbeitung, dem Lebensmittelhandel und privaten Haushalten.
- Entwicklung von Konzepten zur Ermittlung der Lebensmittelverluste auf den einzelnen Stufen der Lebensmittelkette
- Planung und Durchführung der bundesweite Aktionswochen „Deutschland rettet Lebensmittel“
- Entwicklung von bundeseinheitlichen Regelungen für die Weitergabe von Lebensmitteln
- Zielvereinbarungen mit relevanten Teilnehmern/Sektoren.

Im Ergebnis der stattfindenden Beratungen werden mit den relevanten Sektoren Zielvereinbarungen erarbeitet, die dann schrittweise umgesetzt werden. Im Zuge des Gesamtvorhabens werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den gesamten Bereich der Lebensmittelproduktion, des Handels und der Privathaushalte umfassen sollen, um zum einen das Bewusstsein und die Handlungsmöglichkeiten der Bürger:innen und der Wirtschaftsbeteiligten für das Thema erhöhen und die Wertschätzung für die erzeugten Lebensmittel steigern sollen.

Zu Frage 3:

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen wird über derlei Anliege durch die Polizei informiert, es sind allerdings keine Strafanzeigen in der Sache beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst eingegangen. Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls weggeworfener Lebensmittel werden bei der Staatsanwaltschaft nicht gesondert statistisch erfasst. Auf Nachfrage hat die Staatsanwaltschaft Bremen mitgeteilt, dass entsprechende Verfahren dort nicht bekannt sind.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Justiz und Verfassung und dem Bevollmächtigten beim Bund abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.07.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.